Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **12 (1896)**

Heft 32

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

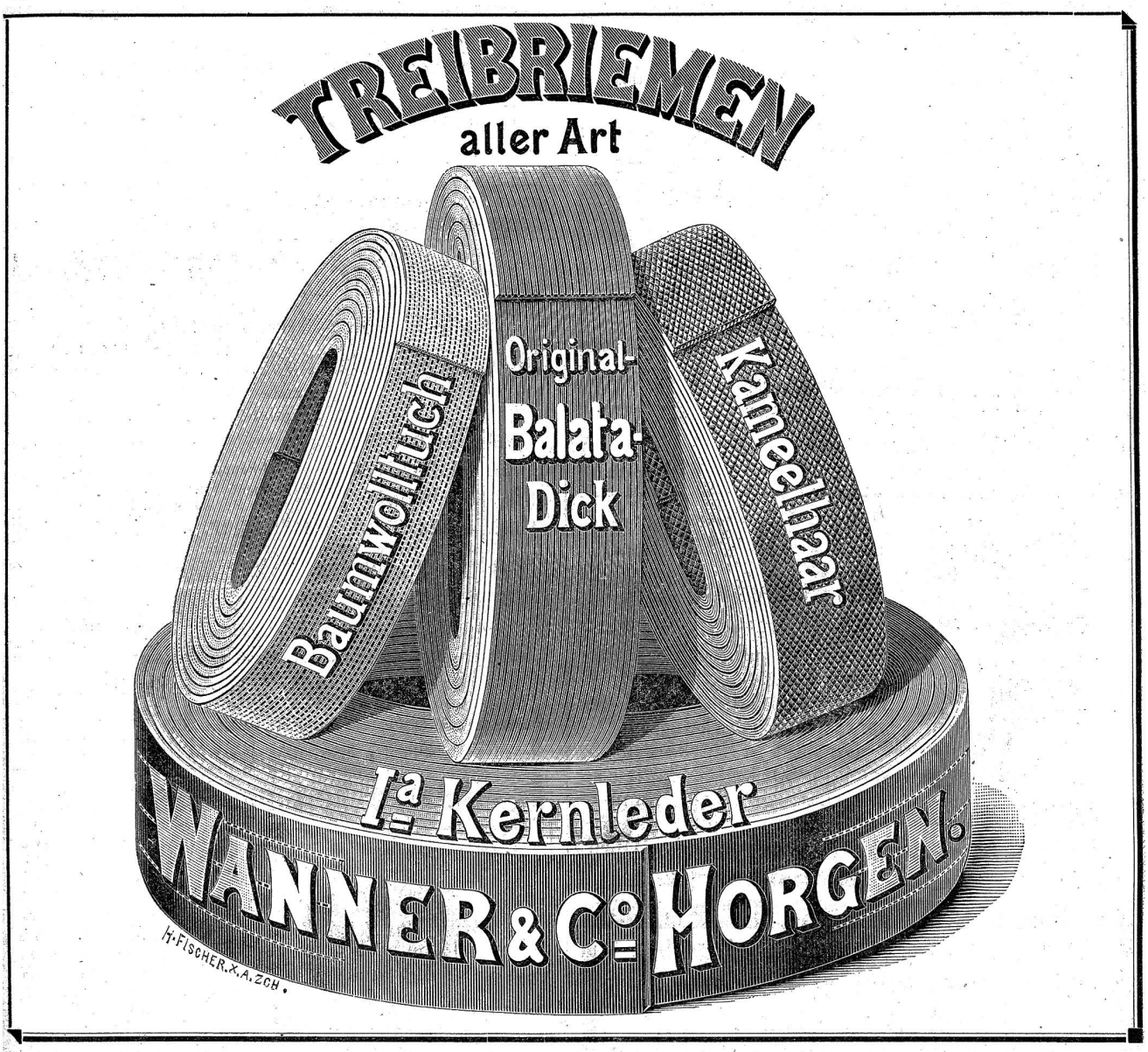

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrizität. Der Verein schweizerischer Elektriker hat ein Reglement in deutscher und französischer Sprache über die Sicherheitsmaßregeln bei der Aufstellung und dem Betriebe elektrischer Installationen aufgestellt. Es erstreckt sich auf Maschinen, Apparate, Motoren, Transformationen, Accumulatoren, Schutz gegen Blitzstrahl, Linien innerer Installationen, technische Maßregeln. Das Fabrikgesetz konnte diese Fälle nicht vorsehen; es ist daher zu begrüßen, daß die Praktiker selbst eingeschritten sind.

Die Basler elektrische Straßenbahn warf schon im ersten Jahre des Betriebes dem Staate eine schöne Einnahme ab. Es beträgt die Nettoeinnahme, welche nicht budgetiert war, Fr. 20,000; Fr. 20,000 wurden dem Erneuerungsfonds, Fr. 5000 in die Unfallreserve und Fr. 41,075.18 dem Bau- und Betriebskonto überwiesen.

Elektrizitätswerk-Projekt Glarus. Der Gemeinderat Glarus hat es abgelehnt, nach dem Vorschlage der Konferenz der beteiligten Gemeinden und der Löntschkorporation die Ausführung der Pläne für das Projekt einer großen Kraftanlage der Löntschkorporation zu übertragen, da dies offenbar viel eher Sache der anstoßenden und in hohem Maße dabei interessierten Gemeinden sei. Der Gemeinderat Glarus wird deshalb ein generelles Projekt durch Escher, Wyß u. Co., in Zürich und die Maschinenfabrik Oerlikon ausarbeiten lassen. Glarus erwartet, daß sich die andern Gemeinden ihm anschließen werden.

Elektrizitätswerksprojekt Felsenau bei Bern. Die Berner Regierung wird um die Konzession eines Wasserwerkes an der Aare bei Felsenau angegangen; zugleich wurde eine Kommission bestellt, welche mit auswärtigen Wasserwerksunternehmungen unterhandeln soll betreffend elektrische Kraftübertragung nach Bern.

Elektrische Straßenbahn Bern. Der Berner Gemeinderat empfiehlt das Gesuch der HH. Dr. Beck-Simon und Konsorten für die Konzession einer elektrischen Straßenbahn in Bern zur Bewilligung.

Ueber die Festigkeit elektrisch geschweißter Schmiedeisengegenstände wurden auf einem englischen Eisenwerke kürzlich eingehende Versuche gemacht; diese ergaben durchaus günstige Resultate und beweisen durchweg, daß die elektrisch geschweißten Stellen dieselbe Festigkeit wie die homogenen Eisenteile hatten, indem dieselben oft an anderen als an den geschweißten Stellen rissen; z. B. bei einem Rohr von 8 Zoll lichter Weite und $^1/_8$ Zoll Wandstärke mit geschweißter Naht und eingeschweißtem Boden wurde der Boden bei einem Druck von 88,000 Kilo Belastung ausgedrückt, ohne daß die Schweißstelle zerriß.